

Die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten hat für uns oberste Priorität. Daher ergänzen wir unsere Hausordnung um folgende Regeln, die zwingend einzuhalten sind und sich insbesondere aus der jeweils aktuellen rechtlichen Grundlagen ergeben. Wir setzen dabei auch auf Ihre Eigenverantwortung!

Allgemeine Regelungen

- Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – selbst bei Vorliegen eines aktuellen negativen Antigenselbsttest – nicht angezeigt.
- Sie erhalten in der Schule **Antigenselbsttest für das Testen zu Hause**, die für Sie (!) in den folgenden Situationen vorgesehen sind:
 - Sie haben keine Symptome, haben aber einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person.
Hinweis: Bei einem engen Kontakt zu einer infizierten Person (gleicher Haushalt, enge*r Freund*in), dürfen Sie – solange das Gesundheitsamt keine Quarantäne verhängt hat – weiterhin in die Schule kommen, wenn Sie keine Symptome haben und der tagesaktuelle Schnelltest negativ ist.
 - Sie haben leichte COVID-19-Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Halsschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns, Muskelschmerzen, Atemnot, Herzrasen o. ä.).
 - Sie hatten trotz leichter COVID-19-Symptome am Vortag ein negatives Testergebnis, die Symptome dauern aber bereits länger als 24 Stunden an und es ist keine deutliche Besserung festzustellen.
- **Anlassbezogene Testungen in der Schule** erfolgen, wenn offenkundig typische Symptome einer Atemwegserkrankung vorliegen und trotz negativem Test (zu Hause), eine deutliche Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf auftritt.
- Im Falle einer **Infizierung** muss die Schule und die Klassenleitung (in cc) über IServ (corona@hansa.ms.de) umgehend informiert werden. Folgende Daten sind bekanntzugeben: Name, Klasse, Datum pos. Schnelltest, Datum und Ergebnis des Bürgertests (= 2. Test) oder ggf. Datum PCR-Test, Symptome (j/n). Seit dem 30.11.2022 ist in NRW nach einer coronabedingten Isolation kein Freitesten mehr notwendig.
- Das Ministerium für Schule und Bildung empfiehlt das freiwillige Tragen einer OP- bzw. FFP2-Maske innerhalb des Schulgebäudes.
- Bitte beachten Sie die rechtlichen Vorgaben der Coronavirus-Einreiseverordnung, wenn Sie aus einem Virusvarianten-Gebiet zurückkehren. Mit Ihrer Anwesenheit in der Schule bestätigen Sie, dass Sie die rechtlichen Vorgaben eingehalten haben.

Verhalten im Klassenraum

- Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, gilt grundsätzlich eine feste Sitzordnung, die im Klassenbuch dokumentiert wird. Vorübergehende Änderungen (z. B. bei Gruppenarbeiten) müssen im Klassenbuch erfasst werden.
- Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (alle 20 Minuten für mind. 5 Minuten Stoß- und wenn möglich Querlüftung, durchgängiges Lüften in den Pausen).
- In der kalten Jahreszeit empfehlen wir in diesem Zusammenhang persönliche Vorsorge durch geeignete Kleidung zu treffen.
- Beim Verlassen des Unterrichtsraums sind während der Heizperiode am Ende des Unterrichts alle Fenster und die Tür zu schließen (Energieeinsparung).
- Weiterhin ist zu beachten:
 - Toilettengänge sind möglichst in den Unterrichtsstunden durchzuführen.
 - Beachten Sie die Niesetikette (Niesen in die Armbeuge).

Händehygiene

Direkt nach dem Betreten der Schule desinfizieren Sie sich bitte Ihre Hände (Spender an den Eingängen) und/oder waschen Sie sich regelmäßig die Hände.

Ablaufschema Antigenselbsttest Schüler*innen und Studierende (Stand: 01.12.2022)

Bei schweren Erkältungssymptomen ist ein Schulbesuch – auch mit aktuellem negativem Selbsttest – nicht angezeigt!

